Steuerfragen

Autor(en): **Fries, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Charles Clément 1932

Ausstellung für junge Künstler

Die «Associazione giovanile italiana» organisiert im März-April eine Ausstellung in der Stadt Gorizia. Ausstellungsberechtigt sind Maler, Bildhauer und Graphiker, die am 28. Februar 1958 noch nicht 30 Jahre alt sind.
Die Unterlagen können bezogen werden bei der Leitung der «VI. Mostra giovanile internazionale dei arti figurative. Biennale dei Giovani», Via Armando Diaz 17, Gorizia (Italien).

Exposition pour les moins de trente ans

«L'associazione giovanile italiana» organisera pendant les mois de mars et avril une exposition de peintures, sculptures et gravures dans la ville de Gorizia. Peuvent exposer les artistes n'ayant pas encore atteint l'age de trente ans le 28 février 1958.
Pour avoir les renseignements précis et les documents nécessaires, il faut s'adresser à la direction de la «VI. Mostra giovanile internazionale dei arti figurative. Biennale dei Giovani», Via Armando Diaz 17, Gorizia (Italie).

I. Internationale Triennale für farbige Original-Graphik

Einladung

Der Kunstverein Grenchen (Schweiz) führt vom 14. Juni bis 12. Juli 1958 in Grenchen die *1. Internationale Triennale für farbige Original-Graphik* durch. Zu dieser Ausstellung sind die Künstler aller Länder eingeladen.

Die Ausstellung beruht auf der Basis des absolut freien Wettbewerbes; persönliche Einladungen erfolgen keine. Die Arbeiten werden durch eine internationale Jury beurteilt. Es sind Preise im Werte von über 5000 Schweizer Franken ausgesetzt. Reglement und Wettbewerbsbedingungen können ab sofort bezogen werden beim *Kunstverein Grenchen (Schweiz), Postfach 90.*

1ère Triennale internationale pour gravures originales en couleurs

Invitation

La Société des Beaux-Arts de Grenchen (Suisse) organisera du 14 juin au 12 juillet 1958 à Grenchen la *1ère Triennale internationale de gravures originales en couleurs.* A cette exposition, les artiste peintres de tous pays sont invités. Les prix s'élèvent à un montant de 5000 frs. suisse. Les travaux seront jugés par un jury international.
L'exposition repose sur la base d'un concours tout à fait libre. Il n'y aura aucune invitation personnelle. Le règlement et les conditions du concours peuvent être obtenus dès maintenant de la *Société des Beaux-Arts Grenchen (Suisse), Case postale 90.*

STEUERFRAGEN

Betr. Nachlaß eines Künstlers

Wiederholt hat man vernommen, in welch schwere Lage sich die Witwe oder andere Hinterlassene eines verstorbenen Künstlers versetzt sahen. Da sind oft zuerst noch Schulden bei geringem oder gar keinem Vermögen zu bezahlen. Ist ein großer Werknachlaß vorhanden, muß dieser gesichtet werden, um, wenn die Steuerbehörde es verlangt, von dem wertvollen Teile desselben zu ihren Handen eine Liste anfertigen zu können. So lange von diesen Werken aber nichts verkauft wird, stellen diese nur einen imaginären Wert dar. Die Aufbewahrung eines großen Nachlasses, besonders bei notwendig gewordener Leerung eines Ateliers, erfordert zur Magazinierung weiterhin Platz und wie spärlich und zu welchen Preisen es später dann mit Verkauf der vorhandenen Werke eines verstorbenen Künstlers – wenn er nicht zu den anerkannt ersten Größen zählt – bestellt ist, kann man sich leicht vorstellen.

Deshalb wäre es eine unverständliche Zumutung seitens der Steuerbehörde, von der Witwe oder andern Hinterlassenen eines Künstlers die Versteuerung von dessen Werknachlaß zu verlangen.
Wie in einer solchen Situation vorgegangen werden kann, sei an den folgenden zwei Beispielen angezeigt:

I. In der «Schweizer Kunst» vom 9. April 1932 teilte S. Righini mit, daß anläßlich des Bildernachlasses des am 9. März 1932 verstorbenen Malers Prof. W. L.L., unser Passivmitglied Dr. Hans König mit der Zürcher Steuerbehörde folgende *besondere Vereinsbarung betr. den Bildernachlaß eines verstorbenen Kunstmalers* getroffen hat:
Im Steuerinventar ist der Bildernachlaß des Verstorbenen nur *pro memoria* aufgenommen worden, da die Erben der Steuerbehörde der Stadt Zürich folgende Erklärung abgegeben haben: «Die unterzeichneten Erben am Nachlaß des verstorbenen Herrn ..... geben hiemit die Erklärung ab, daß der Bestand an vorhandenen Bildwerken und Skizzen des Verstorbenen so lange kein steuerpflichtiges Vermögen darstellt, als die Bilder nicht veräußert sind. Dagegen anerkennen sie zum voraus die Pflicht, bei einem *nachträglichen Verkauf* der Bilder die jedem einzelnen zufallenden Anteile aus dem jeweiligen Erlös als Kapitalgewinn *in ihren Steuererklärungen deklarieren und versteuern zu wollen.*»
II. Ebenso hatte sich Dr. H. König des Nachlasses des am 25. Oktober 1937 verstorbenen Malers S. R. angenommen, für welchen auf das darauffolgende Jahr das Kunsthaus Zürich eine umfängliche Nachlaßausstellung vorsah. In diesem Falle wurde mit der Zürcher Steuerbehörde die folgende Vereinbarung getroffen:
«Von der Anordnung einer *Gedächtnisausstellung* mit Verkauf aus dem künstlerischen Nachlaß im Dezember 1938 wird Kenntnis genommen. Der *Verkaufserlös* wird zum Nachlaß gerechnet und unterliegt *der Erbschaftssteuer.*
Die *nicht verkauften Kunstgegenstände* werden mit *Null* bewertet. *Verkaufen die Erben hievon einzelne Stücke oder Partien, so versteuern sie den ganzen Reinerlös als Einkommen.*»

Diese Vereinbarungen als Präzedenzfälle zur Handhabe gegenüber der Steuerbehörde sollten allen Malern und Bildhauern bekanntgegeben werden. Besonders aber wichtig wäre es – da die Frage von Werknachlaßbesteuerung immer wieder zu Differenzen mit den Hinterlassenen eines verstorbenen Künstlers führt – den Weg zu finden, durch welchen bei allen kantonalen Steuerämtern solche Vereinbarungen ein für allemal klar festgelegt werden könnten.

W. Fries

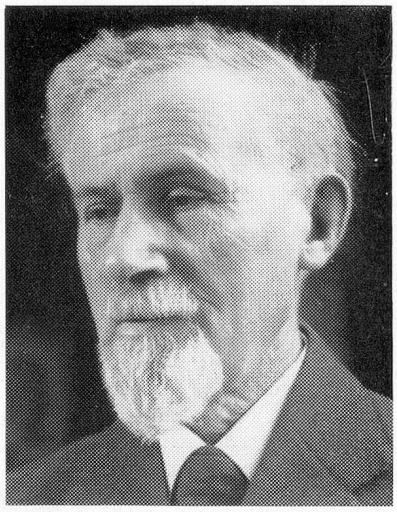

Adolf Tièche †

Am 8. November 1957 ist in seinem Heim in Bern einer der Senioren der Sektion Bern in seinem 81. Lebensjahre sanft entschlafen. Obschon nicht unbekannt war, daß seine Gesundheit seit einigen Jahren recht angegriffen war, traf uns die Trauerbotschaft doch überraschend. Wir verlieren in dem Entschlafenen einen verehrten Kollegen, einen langjährigen Präsidenten und späteres Ehrenmitglied unserer Sektion. Für die bernische Kunst jedoch bedeutet dieser Tod den Verlust eines eigenwüchsigen Künstlers und eines Menschen von vornehmster Geistesgesinnung. Gebürtiger Jurassier aus Reconvillier, aufgewachsen in Bern als Sohn eines bekannten Architekten, wurde er nach kurzem Architekturstudium doch Maler und in seinem Werke hat dann auch die Architekturlandschaft seiner engern und weitern Heimat die größte Rolle gespielt. Mit Farbe und Stift hat er vor allem die Schönheit der Stadt Bern und der bernischen Schlösser und Landsitze festgehalten. Als Mitglied des Heimatschutzes kämpfte er stets temperamentvoll in vorderster Reihe und vieles half er retten, besonders in der Altstadt Bern.
Seine ebenso fundierten wie amüsanten Artikel im «Bund», die er unter dem Titel «Bauliches und Unerbauliches» zu veröffentlichen pflegte, wurden sehr beachtet und waren dann auch fast immer verstandene Mahn- oder Weckrufe.
Lange Jahre war er Direktionsmitglied des Berner Kunstmuseums, Präsident der «Freunde des Berner Kunstmuseums» und wirkte gleichzeitig als Direktionsmitglied des Stadttheaters.
In der Geschichte der Sektion Bern, GSMBA, ist festgehalten, daß Adolphe Tièche als Sektionspräsident maßgebend beteiligt war an der Gründung des Kunsthalle-Vereins im Jahre 1910 und an der Verwirklichung des Baues der Kunsthalle bis zu deren Eröffnung im Jahre 1918.
Seiner unermüdlichen und klugen Begeisterung ist es zu verdanken, daß die Kunsthalle Bern entstand, als ein Gemeinschaftswerk der Künstler und kunstfreudigen Bürger, wie es in der ganzen Schweiz einzigartig dasteht. Die Berner Künstlerschaft ist Adolphe Tièche auf immer zu aufrichtigem Dank verpflichtet, uns allen aber, die wir ihn persönlich kennen durften, wird der verehrte Kollege zeitlebens in herzlichster Erinnerung bleiben.

Ernest Hubert

Nécrologie

Notre collègue Léopold Gugy, peintre et sculpteur à Neuchâtel, est décédé dans la clinique de Gland où il était hospitalisé depuis de nombreux mois.
Né à Fleurier en 1881, passionné de peinture dès son plus jeune âge, il poursuivit ses études à Neuchâtel, à l'Ecole des Beaux-Arts de Genève, puis à celle de Paris. Revenu au pays, muni d'un certificat de capacité pédagogique, il voua une grande partie de son temps à l'enseignement du dessin. C'est depuis 1946, qu'il put consacrer tout son temps à des travaux de peintre et de Sculpteur.

L. P.

DÉCÈS - TODESFÄLLE

Nous apprenons le décès, survenu dans sa 77e année à Gland où il était en clinique, du peintre et sculpteur Léopold Gugy, membre de la section de Neuchâtel.
A sa famille notre très sincère sympathie.
Aus Basel vernehmen wir leider den am 27. Dezember 1957 erfolgten Tod von Maler Karl Wirz.
Ferner haben wir die Nachricht vom Tode des Malers Albert Hinter (Sektion Luzern) in Engelberg vernommen.
In Zürich ist kürzlich Prof. Dr. H. Hofmann, Architekt, gestorben
In Zürich starb 59jährig der Maler August Weber.
Die Oktobernummer war bereits gedruckt, als wir aus Bern die Nachricht vom Tode des Malers Adolf Tièche im 81. Altersjahr vernahmen.
Allen Angehörigen unsere innigste Anteilnahme!

GEBURTSTAGE - ANNIVERSAIRES

am 5. Dezember, Balmelli Attilio, pittore, Semione, 70jährig
am 11. Dezember, Morgenthaler Ernst, Maler, Zürich, 70jährig
am 14. Dezember, Giugni-Polonia Ant., pittore, Locarno, 85jährig
am 4. Januar, Hermann Meyer, Maler, Basel, 80jährig
am 15. Januar, R. Kündig, Maler, Horgen
am 22. Januar, Maurice Mathey, peintre, Le Locle
am 30. Januar, Adrien Holy, peintre, Genève
am 31. Januar, E. W. Blöchlinger, Architekt, Rapperswil SG
Wir gratulieren herzlich – Nos sincères félicitations.